

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Die Ströer SE nimmt ihre Verantwortung, eine verlässliche und gewissenhafte Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) zu gewährleisten, umfassend wahr, um das Vertrauen des Kapitalmarkts in die Gesellschaft zu gewährleisten. Die Ströer SE legt zudem hohen Wert auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltig ausgerichtetes Management innerhalb des Unternehmens. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie die Offenheit in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation sind die grundlegende Basis einer guten Corporate Governance.

Erläuterungen zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

In Fragen der Corporate Governance orientiert sich die Ströer SE an allgemein anerkannten Standards guter Unternehmensführung und hier insbesondere an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG vom 17. Dezember 2015 weist drei Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 auf. Diese Abweichungen betreffen Empfehlungen, deren Umsetzung der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ströer SE unter den spezifischen Gegebenheiten als nicht zwingend erachten. Die Erklärung kann als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Ströer SE (www.stroeer.com/investor-relations.html) unter dem Menüpunkt Corporate Governance) eingesehen werden.

Die Ströer SE setzt die Anregungen des Corporate Governance Kodex über die Empfehlungen des DCGK hinaus mehrheitlich um („Soll“- oder „Kann“-Empfehlungen).

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand dieser Effizienzüberprüfungen sind insbesondere der Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand sowie die Überprüfung der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Auftretende Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden unverzüglich offengelegt. Im Geschäftsjahr 2015 sind bei einem Mitglied des Aufsichtsrats Interessenkonflikte aufgetreten. Über die aufgetretenen Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informiert.

Die zeitnahe Information der Aktionäre über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ist für die Ströer SE ein besonderes Anliegen. Der Konzerngeschäftsbericht und die Zwischenfinanzberichte wurden im Berichtsjahr innerhalb der gesetzlichen Vorschriften entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2015 verzeichneten wir sieben Ad-hoc-Meldungen, die auf der Internetseite (www.stroeer.com/investor-relations.html unter dem Menüpunkt News und Publikationen – Ad-hoc-Mitteilungen) hinterlegt sind.

Directors‘ Dealings

Nach § 15a WpHG sind Vorstände, Aufsichtsräte und andere Führungspersonen verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der Ströer SE oder sich darauf beziehende Finanzierungsinstrumente offenzulegen, soweit der Wert des Erwerbs oder der Veräußerung innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000,00 Euro erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch für Personen, die mit dem genannten Personenkreis in enger Beziehung stehen. Für das Berichtsjahr 2015 liegen folgende Directors‘ Dealings-Meldungen vor:

Name	Grund der Mitteilung	Kauf/ Verkauf	Datum	Ort	Stückzahl	Preis in EUR	Geschäftsvolumen
Flemmerer, Julia	Natürliche Person in enger Beziehung: Ehepartner	Verkauf	18.11.2015	außer-börslich	24.600	58,00	EUR 1.426.800,00
Udo Müller	Person mit Führungsaufgaben – Geschäftsführendes Organ	Kauf	18.11.2015	außer-börslich	24.600	58,00	EUR 1.426.800,00

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Für das Berichtsjahr 2015 liegen folgende Meldungen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat vor: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Christoph Vilanek, hält rund 0,1 Prozent an Aktien der Ströer SE. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dirk Ströer hält 21,8 Prozent der Gesamtzahl an Aktien der Ströer SE. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien. Der Vorstandsvorsitzende Herr Udo Müller hält 21,42 Prozent, Herr Christian Schmalzl hält rund 0,05 Prozent an Aktien der Ströer SE.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung wählte die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015. Diese prüfte sowohl den Konzern- als auch den Jahresabschluss 2015. Die Ströer SE vereinbarte mit der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, dass diese den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses jederzeit über wesentliche Fragestellungen und Vorkommnisse unterrichten wird, die während der Prüfung möglicherweise auftreten könnten. Vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer der Ströer SE für das Geschäftsjahr 2015 vorzuschlagen, hat der Aufsichtsrat eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Demnach bestanden keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.